Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 84 (2013)

Heft: 4: Digitale Medien : Herausforderung für Erzieherinnen und Erzieher

Rubrik: Kurznachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kolumne

Die andere Sicht – Meine Spuren

Warum Rollstuhlfahrer die Wände ihrer Büros putzen müssen

Von Tom Shakespeare

Letzten Monat habe ich die Stelle gewechselt und die üblichen Rituale absolviert. Ich hatte mein Abschiedsfest, gab das Firmenmobiltelefon zurück und putzte die Wände. – Man schrubbt doch nicht das Büro, wenn man den Arbeitsplatz wechselt, sagen Sie? – Ah, wahrscheinlich benutzen Sie keinen Rollstuhl.

Lassen Sie es mich erklären. Erstens: Zur Fortbewegung greifen manche Rollifahrer an die Metallringe, andere an die Reifen selbst. Ich tue beides. Was bedeutet, dass ich regelmässig mit dem Schmutz in Berührung komme, den die Reifen vom Boden auflesen. Zweitens: Wenn ich durch die Gänge unseres achtstöckigen Gebäudes kurve, habe ich oft eine Tasse Kaffee oder einen Stapel Papier in der Hand. Was bedeutet, dass ich nur mit einer Hand drehen kann und im Slalom durch die Büros schlingere. Oft ist es leichter, nach einem Türrahmen zu greifen und mich um die Ecke zu ziehen. Ich bin auch dafür bekannt, dass ich mit beiden Händen an den Wänden Schwung hole.

Daher die Spuren. Ich weiss nicht, ob es alle bemerkt haben, aber man könnte die Wege, die ich in unserem Teil des Gebäudes zurücklege, an den schmuddeligen Handabdrücken in einem Meter Höhe nachvollziehen. Von den Manschetten meiner Sakkos und Hemden will ich gar nicht reden. Beim Fahren kommen die Ärmel fortwährend mit den schmutzigen Reifen in Berührung.

Auch das Auto musste gereinigt werden. Jahrelange Rollitransporte haben ihren Tribut gefordert, insbesondere im Winter. Aber es sind nicht nur die schmutzigen Bezüge, sondern auch die Kratzer, die ein Titanrollstuhl auf einer Blechtür hinterlässt. Der Wagen ist recht gut im Schuss, wenn man von der hinteren Passagiertür absieht, die wegen der 1500 Rollstuhltransporte im Jahr ein wenig ramponiert wirkt.

Wie dem auch sei, ich habe einen klaren Schlussstrich gezogen. Es ist Zeit für einen Neuanfang. Aber ich bin sicher, es wird nicht lange dauern, bis ich auch an meinem nächsten Arbeitsplatz (und Auto und Anzug) Spuren hinterlasse.

Zum Autor: Tom Shakespeare ist Soziologe; er lebt in Norwich. Diese Kolumne erschien zuerst in der März-Ausgabe von «NZZ Folio».

Kurz-nachrichten

Wissenschaft

Optimismus senkt Cholesterin-Spiegel

Eine Studie der Harvard School of Public Health, USA, belegt, dass optimistische Menschen mittleren Alters bessere Cholesterin-Werte aufweisen als pessimistische. Es zeigt sich, dass bei positiven Menschen einerseits die Werte des gesunden Cholesterins, des HDL, erhöht sind. Dieses ist dafür zuständig, überschüssiges Cholesterin zurück zur Leber zu transportieren. Andererseits ist bei fröhlichen Menschen der Fettsäurespiegel, Triglyceride genannt, sehr niedrig. Beide Werte vermindern das Risiko einer beginnenden Arteriosklerose. Weshalb dies so ist, ist noch unklar, könnte aber damit erklärt werden, dass positive Menschen grundsätzlich weniger Stress erleben. Stress gilt als eines der Hauptkriterien für einen erhöhten Cholesterinspiegel.
hsph.harvard.edu

Erwachsene mit ADHS leiden vermehrt an psychischen Erkrankungen

Eine Langzeit-Studie des Kinderkrankenhauses Boston, USA, hat ergeben, dass erwachsene Menschen mit ADHS häufiger an psychischen Störungen leiden, öfter kriminell werden und überdurchschnittlich durch Suizid aus dem Leben scheiden. Bei mindestens einem Drittel aller Kinder, die an einer ADHS-Störung leiden, bleibt die Diagnose im Erwachsenenalter bestehen. Von diesen Erwachsenen entwickeln mehr als 80 Prozent eine weitere psychische Erkrankung (Depression, Persönlichkeitsstörung, Angst, Sucht) oder werden kriminell. Weshalb dies so ist, ist ungeklärt. Die Forscher mutmassen, dass viele ADHS-Erkrankte durch eine krankheitsbedingte Unkonzentriertheit grosse Mühe haben, den Alltag zu be-

wältigen. Dadurch seien Selbstbild und Selbstvertrauen oft gestört.
childrenshospital.org

Mehr Suizide mit Sterbehilfe

Im Kanton Bern haben sich im Jahr 2011 ein Drittel mehr Menschen das Leben genommen als im Jahr davor. Die meisten von ihnen (40 Prozent) nahmen dafür die Dienste einer Sterbehilfeorganisation in Anspruch. Im Vergleich zum Jahr 2011 nahmen die Suizide mit Sterbehilfe um 15 Prozent zu. Sterbehilfeorganisationen seien bei der Bevölkerung, auch bei älteren Menschen, zunehmend akzeptiert, sodass mehr Menschen diese Dienstleistung in Anspruch nehmen, sagt der Suizidforscher und leitende Arzt des Psychiatriezentrums Münsingen, Thomas Reisch. Auf die Frage, weshalb sich immer mehr Menschen, vor allem jüngere, vor den Zug werfen und ihrem Leben ein Ende setzen, hat Reisch keine Erklärung, findet aber, dass sich mehr Suizide verhindern liessen, wenn das Umfeld früher reagieren würde, sagt er. Praktisch alle suizidgefährdeten Menschen seien psychisch erkrankt und litten vor allem an Depressionen. Dies werde oft zu spät erkannt. Professionelle Hilfe komme häufig zu spät.
Der Bund

Schweiz

Neuer Früherkennungstest Down Syndrom

Ein weiterer Gentest für Schwangere, der vorgeburtlich das Down Syndrom oder andere Genanomalien erkennt, ist neu auf dem Markt. Das Produkt heisst Prednia, wurde in der Schweiz entwickelt und zeigte bisher, im Vergleich zu den bereits bestehenden anderen Test, die tiefste sogenannte Ausfallrate an. Das bedeutet, dass nur in 0,33 Prozent aller Fälle kein Resultat angezeigt wurde. Bei anderen Test ist die Ausfallrate bis zu 8 Prozent hoch. Verschiedene Behindertenverbände kritisieren, dass solch neue Tests den Druck auf schwangere Frauen erhöhe, ein behindertes Kind abzutreiben.
NZZ am Sonntag

Schweiz

Suva: Abnahme der IV-Renten

Die Suva berichtet, dass im vergangenen Jahr rund acht Prozent weniger IV-Renten ausgesprochen wurden. Mit 1584 neu bewilligten Invalidenrenten sei dies die tiefste Zahl seit der Einführung des Unfallversicherungsgesetzes im Jahr 1984. Die Suva hat neu das Case Managements eingeführt, mit dem Schwerverunfallte von der Suva intensiv betreut werden mit dem Ziel, die Verunfallten wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Zudem beteiligt sich die Suva finanziell, wenn der Arbeitgeber bereit ist, eine verunfallte Person nach der Rehabilitation wieder einzustellen. Diese und andere Kosten für Arbeitsplatzanpassungen oder Taggelderzahlung übernimmt neu die Suva. Obwohl dies hohe Kosten seien, zahle sich diese Investition aus, sagt die Versicherung. Denn durch den Rentenrückgang im Jahr 2012 waren auch rund ein Zehntel weniger Rückstellungen für die Renten nötig.
Berner Zeitung

St. Gallen

Vierte Verleihung des Palliativ-Preises Ostschweiz

Die Mitbegründerin des Hospizdiensts St. Gallen, Elisabeth Brassel, wurde mit dem diesjährigen Palliativ-Preis Ostschweiz ausgezeichnet, weil sie seit über zehn Jahren schwerstkranke Menschen auf dem Weg in den Tod begleitet. Seit 2002 bieten Elisabeth Brassel und ihre rund 70 freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Region von St. Gallen gratis Sterbebegleitungen an. Diese Betreuungen finden nach Wunsch der Patientinnen und Patienten zuhause, im Heim oder im Spital statt. Der Hospizdienst ist dem Schweizerischen Roten Kreuz St. Gallen angegliedert und finanziert sich über Spenden. Der Verein Palliativ-Preis Ostschweiz vergibt den Betrag von 5000 Franken an Einzelpersonen, um sie für ihre besondere Leistungen in der Palliative Care auszuzeichnen.
St. Galler Tagblatt online

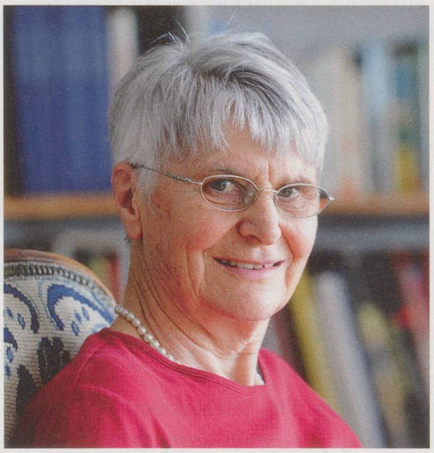

Elisabeth Brassel erhält den Palliativ-Preis Ostschweiz.

Foto: St. Galler Tagblatt/Hanspeter Schiess

Luzern

Vernichten von Personenakten zulässig

Drei Kinder, die um 1944 im Kinderheim Sonnenberg Luzern lebten.

Foto: Paul Senn © GKS.

Die neue Regelung im Kanton Luzern, dass Heime sensible Personalakten nach 30 Jahren Aufbewahrungszeit vernichten müssen stösst auf heftige Kritik, ist aber aus Datenschutzgründen zulässig. Die Kommission für Soziale Einrichtungen des Kantons Luzern, KOSEG, gab vor knapp einem Jahr eine Weisung heraus, welche Personalakten wie lange archiviert werden sollen. So dürfen medizinische Informationen oder Aufzeichnungen über besondere Ereignisse, z.B. Unfälle, aus Datenschutzgründen nicht länger der Akte beigelegt bleiben. Diese Regelung stösst bei Betroffenen auf Kritik. Je nachdem existieren genau jene Daten nicht mehr, die für die Aufklärung in einem Missbrauchsfall hilfreich sein könnten. Der Luzerner Datenschutzbeauftragte Reto Fanger spricht von einem Konflikt verschiedener Parteien: Die ehemaligen Heimkinder, die weiterhin Zugriff auf ihre Akten haben möchten, und jene Betroffenen, die ihre Daten vernichtet wissen wollen. Fanger sagt aber auch, dass aus datenschutzrechtlicher Sicht diese Weisung nicht zu beanstanden sei.
Neue Luzerner Zeitung